

Schulverband Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 095/2014/SV/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	04.02.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	31.03.2014	öffentlich
Schulverbandsversammlung Schulverband Re- gionalschule Am Himmelsbarg Moorrege	31.03.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013 (Stand: 31.12.2013) belaufen sich auf insgesamt 2.637,31 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2013 (Stand 31.12.2013) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013